

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/377

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

8. November 2022

Ergebnis der 163. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 25. bis 27. Oktober 2022 in Dessau-Roßlau

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2022 bis 2027** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegt die folgende gesamtwirtschaftliche **Herbstprojektion der Bundesregierung vom 12. Oktober 2022** zugrunde:

Die deutsche Volkswirtschaft wächst in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im laufenden Jahr nur noch um 1,4 v.H. (Frühjahrsprojektion zur Mai-Schätzung: 2,2 v.H.) und schrumpft im nächsten Jahr sogar um 0,4 v.H. (Frühjahrsprojektion: Wachstum 2,5 v.H.). Für 2024 wird dann wieder ein Wachstum von 2,3 v.H. (Frühjahrsprojektion: +0,8 v.H.) und im anschließenden mittelfristigen Zeitraum bis 2027 unverändert zur Frühjahrsprojektion eine Wachstumsrate von jährlich 0,8 v.H. erwartet.

Zentraler Grund für die Abwärtskorrektur gegenüber der Frühjahrsprojektion ist der Stopp russischer Gaslieferungen. Dadurch befinden sich die Energiepreise weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die hohen Preise bremsen die Industrieproduktion vor allem in energieintensiven Bereichen. Der Kaufkraftverlust hinterlässt ebenso Spuren beim preisbereinigten privaten Konsum, der im nächsten Jahr rückläufig sein dürfte.

Die Verbraucherpreise bleiben dementsprechend auf einem hohen Niveau. Allerdings dürfte die geplante Gaspreisbremse den Preisanstieg dämpfen. Die Bundesregierung prognostiziert eine Inflationsrate von 8,0 v.H. im Jahr 2022 und 7,0 v.H. im Jahr 2023. Ohne den preisdämpfenden Effekt der Gaspreisbremse würde die Inflationsrate vor allem im Jahr 2023 nochmals deutlich höher ausfallen.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin robust. Im Jahresschnitt 2022 soll es bei der Zahl der Erwerbstätigen zu einem Zuwachs um rd. 540.000 auf rd. 45,5 Mio. Personen im Vergleich zum Vorjahr kommen. Im nächsten Jahr wird mit einem weiteren Beschäftigungsaufbau um rd. 140.000 Personen auf dann rd. 45,7 Mio. Erwerbstätige gerechnet.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird im Jahresdurchschnitt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 200.000 auf rd. 2,4 Mio. Personen abnehmen. Im Jahr 2023 wird dann eine um rd. 100.000 Personen ansteigende Arbeitslosenzahl auf rd. 2,5 Mio. Personen erwartet. Die während der Corona-Pandemie den Arbeitsmarkt erheblich stabilisierende Kurzarbeit hat sich im Jahresverlauf weiter deutlich reduziert. Im Jahresdurchschnitt 2022 wird nur noch mit rd. 470.000 Kurzarbeitern im Vergleich zu rd. 1,8 Mio. im Vorjahr gerechnet.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in ANLAGE 1 enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Herbstprojektion den aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar.

Abwärtsrisiken bestehen vor insbesondere bei einer Gasmangellage im Winter, einem Einbruch des privaten Konsums in 2023, einem weiteren deutlichen Zinsanstieg und einem Inflationsdruck aus dem Wechselkurs.

Chancen ergeben sich vor allem aus einem Rückgang der Inflation, langfristigen Energieeffizienzgewinnen und einem Abbau der Lieferengpässe und dadurch gestärkten Produktion in nicht-energieintensiven Bereichen.

Diese Projektion der Bundesregierung entspricht für die Jahre 2022 und 2023 den von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (GD) vom 29. September 2022 geäußerten Erwartungen für das reale Bruttoinlandsprodukt. Für 2024 ist die Regierungsprojektion dann mit einer Wachstumsrate von 2,3 v.H. etwas optimistischer als die GD (1,9 v.H.).

2. Schätzergebnis

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht.

Nach der Methodik des Arbeitskreises Steuerschätzungen werden anstehende Steuerrechtsänderungen, die noch nicht verkündet sind, nicht berücksichtigt.

Daher wurden die fiskalischen Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen, die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befinden, nicht einbezogen (aus dem sog. Entlastungspaket III insbesondere das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz 2022). Diese Maßnahmen werden das Steueraufkommen in den Jahren ab 2023 gegenüber den Schätzergebnissen erheblich mindern und sind entsprechend in den Haushalten zu berücksichtigen.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Mai-Schätzung bundesweit zu folgender Veränderung der Einnahmeerwartungen geführt:

- 1,6 Mrd. Euro in 2022,
- + 8,9 Mrd. Euro in 2023,
- + 28,3 Mrd. Euro in 2024,
- + 44,2 Mrd. Euro in 2025 und
- + 46,9 Mrd. Euro in 2026.

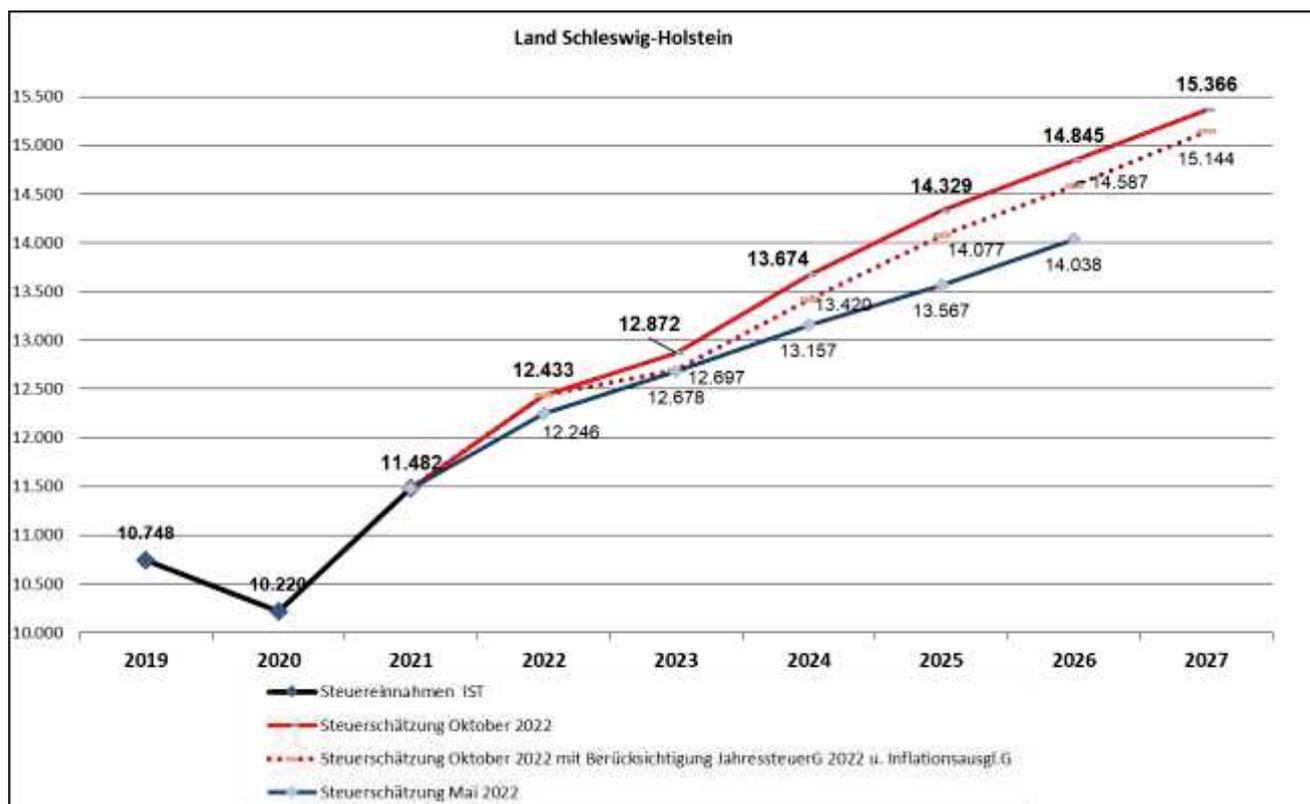
Die Steuereinnahmen für das Jahr 2027 wurden erstmals geschätzt.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in [ANLAGE 2](#) enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2027 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2022 wird ein Aufkommen von rd. 12,43 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 951 Mio. Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2022 ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 818 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aus diesem erwarteten Zuwachs rd. 68 Mio. Euro als Mehrausgaben zur Finanzierung der Kosten des Landes und Kommunen für Unterbringung und Versorgung der Ukraine Flüchtlinge und rd. 132 Mio. Euro für den kommunalen Finanzausgleich (KFA) einzusetzen sind. Damit würden noch Steuermehreinnahmen von rd. 618 Mio. Euro verbleiben und die im Haushalt vorgesehenen rd. 503 Mio. Euro aus Notkrediten nicht mehr benötigt. Die danach noch verbleibenden Mehreinnahmen von rd. 115 Mio. Euro würden dann am Jahresende zur Schuldentilgung eingesetzt.

Im Jahr 2023 werden Einnahmen in Höhe von rd. 12,87 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber der Mai-Schätzung bedeutet dies eine Zunahme um rd. 193 Mio. Euro.

Im Vergleich zur Mai-Schätzung soll das Aufkommen dann in den Jahren 2024 um rd. 517 Mio. Euro, 2025 um rd. 762 Mio. Euro und 2026 um rd. 807 Mio. Euro höher liegen.

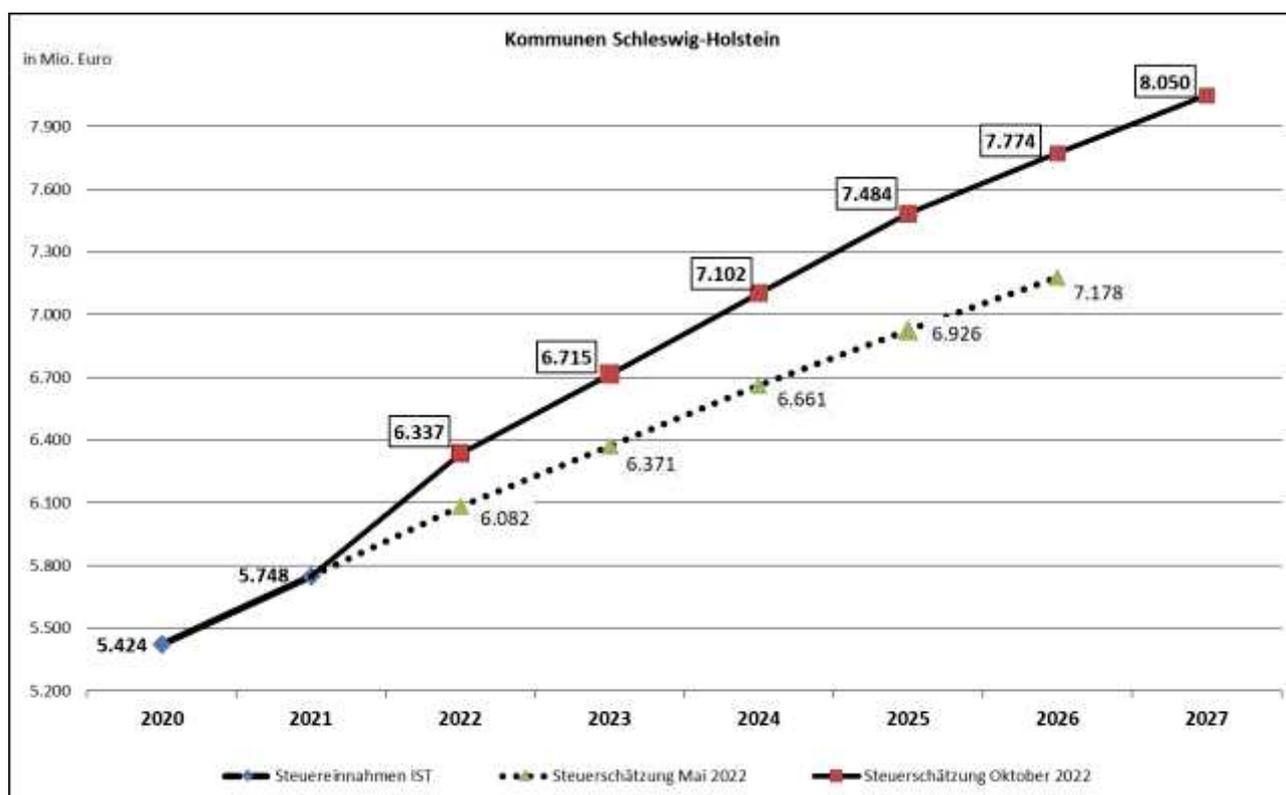
Das Einnahmenniveau beträgt dann im Jahr 2027 rd. 15,37 Mrd. Euro.

Die Kommunen werden über den KFA an den relevanten Mehreinnahmen des Landes - soweit sie nicht zweckgebunden vom Bund zur Verfügung gestellt werden - in Höhe des KFA-Verbundsatzes beteiligt.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2027 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2022 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,34 Mrd. Euro erwartet.

Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 589 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 255 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen sich die erwarteten Einnahmen gegenüber der Mai-Schätzung um rd. 344 Mio. Euro in 2023, rd. 441 Mio. Euro in 2024, rd. 558 Mio. Euro in 2025 und rd. 596 Mio. Euro in 2026 erhöhen.

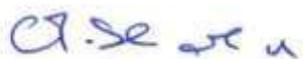
Das Einnahmenniveau liegt dann im Jahr 2027 bei rd. 8,05 Mrd. Euro.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2022 ein Aufkommen von rd. 4,18 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2021 soll es damit um rd. 319 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Mai-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 251 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Mai-Schätzung wird dann ein Zuwachs in 2023 von rd. 308 Mio. Euro, in 2024 rd. 345 Mio. Euro, in 2025 rd. 418 Mio. Euro und in 2026 rd. 447 Mio. Euro erwartet.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Heinold'.

Monika Heinold

Anlage 1

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2021	2022		2023		2024		2025 - 2027	
		Mai 2022	Oktober 2022	Mai 2022	Oktober 2022	Mai 2022	Oktober 2022	Mai 2022	Oktober 2022
- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -									
Bruttoinlandsprodukt (BIP)									
- nominal	5,8	6,3	7,0	5,2	5,3	2,6	4,7	2,6	2,7
- Deflator des BIP (Preisrate)	3,2	4,1	5,6	2,7	5,7	1,8	2,4	1,8	1,9
- real (preisbereinigt)	2,6	2,2	1,4	2,5	-0,4	0,8	2,3	0,8	0,8
Konsumausgaben *)									
- Private Haushalte	0,4	3,7	4,3	2,3	-0,9	0,8	2,4	0,8	0,8
- Staat	3,8	-0,1	2,8	-0,8	-0,8	0,0	0,8	0,0	0,3
Bruttoanlageinvestitionen *)	1,2	3,4	-0,6	4,6	0,3	2,2	3,9	2,2	1,6
Inlandsnachfrage *)	1,9	2,7	3,1	2,1	-0,5	0,9	2,4	0,9	0,8
Bruttolöhne und -gehälter	3,7	5,2	6,0	4,0	5,4	2,6	5,0	2,6	2,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	15,0	4,5	5,3	7,8	4,8	2,8	2,1	2,8	2,7

*) real (preisbereinigt)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu den Steuerschätzungen vom Mai und Oktober 2022

	2020	2021	2022		2023		2024		2025		2026		2027					
	IST	IST	StSch Mai 2022	StSch Okt 2022	Abwei- chung	StSch Okt 2022												
Bund	283,1	313,7	345,2	338,0	-7,2	365,2	369,7	4,5	378,7	390,3	11,6	391,1	410,0	18,9	404,4	424,1	19,7	438,2
Länder	316,3	355,1	375,1	378,0	2,9	388,4	387,4	-1,0	402,9	411,9	9,0	415,7	431,1	15,4	429,9	446,3	16,4	461,9
Gemeinden	107,5	126,2	127,4	132,4	5,0	133,0	139,8	6,8	140,1	147,8	7,7	146,3	156,3	10,0	151,8	162,6	10,8	168,4
EU	32,8	38,2	41,6	39,3	-2,3	41,8	40,4	-1,4	43,0	43,0	0,0	44,6	44,5	-0,1	45,6	45,6	0,0	46,3
Summe Steuereinnahmen	739,7	833,2	889,3	887,7	-1,6	928,4	937,3	8,9	964,7	993,0	28,3	997,7	1.041,9	44,2	1031,7	1.078,6	46,9	1.114,8

- in Mrd. Euro (gerundet) -

	2020		2021		2022			2023			2024			2025			2026		2027	
	Ist		Ist		Stand HH 2022	StSch Oktober 2022	Abweichung Stand HH 2022	StSch Mai 2022	StSch Oktober 2022	Abweichung	StSch Oktober 2022									
Steuereinnahmen	9.733		10.966		11.120	11.872	752	12.156	12.277	121	12.634	13.081	447	13.045	13.726	681	13.503	14.227	724	14.740
Kompensation KFZ-Steuer	319		319		319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319
Bundesergänzungs- zuweisungen	112		198		176	242	66	203	275	72	204	273	70	203	284	81	216	299	83	307
Länderfinanzausgleich	56		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe^{*)}	10.220		11.482		11.615	12.433	818	12.678	12.872	193	13.157	13.674	517	13.567	14.329	762	14.038	14.845	807	15.366

in Mio. Euro (gerundet)

nachrichtlich:

Finanzkraft in % nach Umsatzsteuerverteilung^{***)}	99,20	98,72	99,00	98,51	-0,50	98,86	98,31	-0,55	98,84	98,36	-0,49	98,84	98,31	-0,53	98,83	98,31	-0,52	98,30
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

*) Der Länderfinanzausgleich (LFA) wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

Die Einnahmen beim LFA in 2020 resultieren aus der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2019.

**) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

***) vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für die Jahre 2020 und 2021

	2020		2022			2023			2024			2025			2026		2027	
	IST	IST	StSch Mai 2022	StSch Okt 2022	Abwei- chung	StSch Okt 2022												
	23	23	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23
Grundsteuer A	459	473	479	480	1	485	485	0	491	491	0	496	496	0	502	501	-1	506
Grundsteuer B	1.442	1.612	1.586	1.826	240	1.668	1.902	234	1.781	1.997	216	1.882	2.135	253	1.947	2.226	279	2.298
Gewerbesteuer (netto)	1.407	1.416	1.501	1.499	-2	1.600	1.668	68	1.687	1.804	117	1.766	1.915	149	1.857	2.009	152	2.107
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	244	253	219	219	0	226	223	-3	231	234	3	235	242	7	239	247	8	252
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	56	81	118	130	12	129	138	9	131	140	9	133	142	9	135	144	9	146
Sonstige Gemeindesteuern																		
Summe	3.631	3.858	3.926	4.177	251	4.131	4.439	308	4.344	4.689	345	4.535	4.953	418	4.703	5.150	447	5.332
Steuereinnahmen																		
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.793	1.890	2.156	2.160	4	2.240	2.276	36	2.317	2.413	96	2.391	2.531	140	2.475	2.624	149	2.718
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	5.424	5.748	6.082	6.337	255	6.371	6.715	344	6.661	7.102	441	6.926	7.484	558	7.178	7.774	596	8.050

In Mio. Euro (gerundet)

*) Die Ist-Zahlen 2020 und 2021 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.